

Rolf Gössner

Aufrüstungs-, Abwehr- und Kriegsreflexe als „Sicherheitspolitik“ Nichts gelernt in Sachen Flucht- und Terrorursachen

Der „islamistische Terror“, so heißt es allenthalben, ist in Europa angekommen. Neben Frankreich, Belgien, England, Russland, Türkei und Schweden ist auch Deutschland von Terroranschlägen betroffen:¹ Hannover, Essen, Würzburg, Ansbach, Chemnitz und dann der furchtbare Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin, der Ende 2016 elf Menschenleben und zahlreiche Verletzte forderte.

Dieser grauenvolle „islamistische Terror“ sei, so sieht es zumindest ein nicht kleiner Teil der Bevölkerung, das blutige Ergebnis einer verfehlten Flüchtlingspolitik.² Diese Behauptung steht im öffentlichen Raum und beherrscht die politische Bühne, obwohl die jeweiligen Einzeltäter, ihre Herkunft und Motivation sehr unterschiedlich waren. Stimmt diese kühne Ursachenbehauptung? Und stimmt die Einschätzung, nach Paris, Nizza, Brüssel, London und Berlin – inzwischen kamen St. Petersburg, Stockholm und Manchester und weitere vom Terror betroffene Städte hinzu - sei alles anders geworden?

Tatsächlich frage auch ich mich nach jedem Anschlag oder Anschlagsversuch: Muss ich etwa manches widerrufen und abschwächen, zumindest in Frage stellen, was ich bisher Staatskritisches enthüllt, über und gegen die herrschende „Sicherheitspolitik“ publiziert habe: etwa über unkontrollierbare Geheimdienste, überzogene Sicherheitspolitik oder Menschenrechtsverletzungen im Namen des „Antiterrorkampfes“? Doch jedes Mal komme ich zu der Überzeugung: Diese begründete Kritik bleibt berechtigt und notwendig, weil im Spannungsverhältnis Freiheit und Sicherheit auch die zugrundeliegenden multiplen Probleme und die sicherheitspolitischen Reaktionsmuster im Kern gleich, zumindest ganz ähnlich geblieben sind - unabhängig von Art und Dimension der grauenvollen Massaker, trotz aller Betroffenheit und Trauer.

I. Herrschende „Sicherheitspolitik“: Fatale Aufrüstungsreflexe mit hohem Gewaltpotential

Tatsächlich erleben wir wieder die altbekannten medialen und sicherheitspolitischen Reflexe: Neben der Beschwörung „unserer westlichen Werte“ und „unserer Art zu leben“ erschallt der immer gleiche, letztlich hilflose Schrei nach dem starken Staat: nach abermaligen Gesetzesverschärfungen, Militäreinsätzen im In- und Ausland, nach weiterer Polizei- und Geheimdienst-Aufrüstung, nach Internetzensur, nach noch mehr Überwachung und Erfassung der Bevölkerung, nach Einschränkungen im Asylrecht und zügiger Abschiebung von Flüchtlingen, selbst in Krisengebiete - bis hin zu Forderungen, Burkas zu verbieten, so genannten Gefährdern elektronische Fußfesseln anzulegen oder sie in Präventivhaft zu nehmen, die Polizei mit Kriegswaffen auszurüsten, eine Art Nationalgarde mit Reservisten einzurichten und Lebensmittelvorräte für Notfälle zu bunkern.³ Und seit geraumer Zeit erhalten ausgerechnet Geheimdienste wieder enormen Auftrieb - trotz ihrer Riesenskandale, Ineffizienz und strukturellen Kontrolldefizite.

Insgesamt also eine fatale Aufrüstungsdynamik mit hohem Gewaltpotential und bedrohlicher Kriegsrhetorik – zumeist Reaktionen mit unkalkulierbaren Risiken, aber ganz im Sinne des so genannten *Islamischen Staates*, der sich zu den meisten der Anschläge bekannte und sich von einer solchen Gewalteskalation neue Terrorhelfer aus und in Europa erhofft.

Doch auch diese Rüstungsspirale ohne Ende wird das angeschlagene Sicherheitsgefühl der Bevölkerung allenfalls kurzzeitig besänftigen. Sage und schreibe 80 bis 90

Prozent der Bewohner sowohl Frankreichs als auch Deutschlands befürworteten Ende 2015/Anfang 2016 nach den Anschlägen in Frankreich und Belgien verschärfte Sicherheitsmaßnahmen im Inland⁴ - sind also im Zweifel bereit, treuherzig oder obrigkeitsgläubig abermals eigene Bürger- und Freiheitsrechte für vermeintlich mehr Sicherheit zu opfern.⁵ In Frankreich gilt seit Januar 2015 die höchste Sicherheitsstufe und es herrscht der Ausnahmezustand: Militäreinheiten wurden in Marsch gesetzt, Teile der europäischen Menschenrechtskonvention suspendiert, Sicherheitsgesetze erheblich verschärft, Massenüberwachungen legalisiert. Während des bereits mehrfach verlängerten Ausnahmezustands sind Wohnungsdurchsuchungen ohne Richterbescheid erlaubt sowie Demonstrationsverbote, Ausgangssperren und Hausarrest.⁶ Doch die folgenden Anschläge konnten auch damit nicht verhindert werden; sie dienten dennoch jedes Mal als Begründung, den Ausnahmezustand abermals zu verlängern.

„*Angst ist das Schmieröl der Staatstyrannie*“ – es ist diese bittere Erkenntnis, die darauf verweist, dass Verunsicherungspolitik und Angst als Herrschaftsinstrumente nutzbar sind und die uns warnen und veranlassen sollte, uns der politisch-medialen Angstmacherei, dem Überwachungswahn, jedem Angriff auf die Bürgerrechte und jeder Kriegstreiberei zu widersetzen - auch und gerade in Zeiten grauenvoller Anschläge und verstärkter Terrorwarnungen in Deutschland und Europa.

Schließlich haben bereits die Anschläge in den USA vom 11.09.2001 und die darauf folgenden Reaktionen weltweit eine Gewaltwelle ausgelöst, die zu Krieg und Terror, Folter und Elend führte. Also zu gravierenden Menschen- und Völkerrechtsverletzungen. Und zwar nicht allein durch die zahllosen Terrorakte, die wir seitdem erlebten, sondern – so eigentümlich es klingen mag - in weit größerem Maße durch die Art und Weise der *Terrorbekämpfung* - eines katastrophalen „*Kriegs gegen den Terror*“, der zu teils dramatischen Einschränkungen der Bürger- und Freiheitsrechte in westlichen Demokratien führte und zu wahren Verwüstungen im Mittleren Osten. Welche Exzesse dieser terroraffine, ja seinerseits terroristische Antiterrorkampf gebiert, das zeigen etwa der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen Irak und der mörderische US-Drohnenkrieg, das Folterprogramm der CIA und das Foltercamp Guantánamo sowie die illegale globale Massenüberwachung durch den US-Geheimdienst NSA unter Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes BND und anderer Geheimdienste.

In der Bundesrepublik bescherte uns seit 9/11 ein ausufernder Antiterrorkampf die umfangreichsten Sicherheitsgesetze, die in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte jemals auf einen Streich verabschiedet worden sind (2002).⁷ Polizei- und Geheimdienstbefugnisse wurden stark ausgeweitet, biometrische Daten in Ausweispapieren auf auslesbaren Funkchips gespeichert und Migranten, besonders Muslime unter ihnen, unter Generalverdacht gestellt und einer noch intensiveren Überwachung unterzogen. Tausende von Beschäftigten in „lebens- oder verteidigungswichtigen“ Betrieben – etwa in Energie-Unternehmen, Krankenhäusern, pharmazeutischen Firmen, Bahn, Telekommunikationsbetrieben – werden geheimdienstlichen Sicherheitsüberprüfungen unterzogen und ausgeforscht. Und zum Teil – je nach Sicherheitsstufe - nicht nur sie, sondern auch ihre Lebenspartner und ihr soziales Umfeld.

Seit diesen Gesetzesverschärfungen gab es kein Halten mehr: Mehrere „*Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetze*“ folgten mit verdachtsloser Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten, heimlicher Online-Durchsuchung von Computern mit Staatstrojanern, Antiterrorzentren und –dateien, die von Polizei und Geheimdiensten gemeinsam genutzt werden usw. usf.

Um an dieser Stelle keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Selbstverständlich sind die Sicherheitsbehörden verpflichtet, Attentäter und Hintermänner von An-

schlägen konsequent zu ermitteln und mit geeigneten – aber eben auch mit angemessenen – Maßnahmen für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Gesetze mit tiefgreifenden Eingriffsbefugnissen gibt es dafür längst mehr als genug - Vollzugsdefizite und Unzulänglichkeiten leider auch, zumal die Polizei angesichts von Sparmaßnahmen und Personalmangel mit den ihr aufgebürdeten, immer neuen und erweiterten Antiterror-Befugnissen, die sie ja letztlich vollziehen muss, längst überfordert ist. Ermittlungen in anderen Deliktsbereichen werden nicht selten vernachlässigt oder gleich eingestellt.⁸

Sicherheit ist ein wichtiges Anliegen – unbestritten. Doch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung scheint tendenziell unersättlich, wobei Angstgefühle und reale Sicherheitslage gerade hierzulande weit auseinander fallen. Denn Deutschland zählt immer noch zu den sichersten Ländern der Welt.⁹ Die Wahrscheinlichkeit, von einem Terroranschlag betroffen zu werden, ist jedenfalls sehr gering; die meisten tödlichen Unfälle passieren im Haushalt und im Straßenverkehr. Doch politische Hardliner haben schon in früheren Jahrzehnten eine recht populistische und auch teils irrationale Sicherheitspolitik, oder besser: Verunsicherungspolitik betrieben – eine Politik, die nicht nur den aufgeputzten kleinbürgerlichen Angsthaushalt bediente, sondern mitunter gleich auch die passenden Feindbilder, Sündenböcke und andere „Legitimationen“ präsentierte.

Waren es früher Kommunisten und die Gefahr aus dem Osten, später Linksextremisten, Terroristen und ihre Sympathisanten, so galten seit den 1990er Jahren als Bedrohungspotentiale vor allem „Organisierte Kriminelle“ und „kriminelle Ausländer“ - aber auch „Asylanten“, Sinti und Roma, Drogenabhängige und aggressive Bettler, einfach Fremde, Ausgegrenzte und unliebsame Minderheiten, denen auch weite Teile der Bevölkerung mit Argwohn, ja offener Feindschaft begegnen. Inzwischen, nach 9/11, dominieren „islamistische Extremisten“ und der „internationale Terrorismus“ bis heute die Bedrohungslage, die von interessierter Seite schlicht mit „dem Islam“, mit Muslimen und Migranten assoziiert wird. Solche gruppenspezifischen Zuschreibungen und Gefahrenpotentiale, die durchaus einen realen Kern haben können, werden regelmäßig als populistische Legitimationen für weitere Grundrechtseingriffe und Nachrüstungsmaßnahmen genutzt - auch wenn die aller wenigsten taugen zur Bekämpfung einer selbstmörderischen, religiös aufgeladenen, hasserfüllten Gewalt von oft isoliert handelnden radikalisierten Kriminellen, und teils auch psychisch angeschlagenen Einzelttern.

In solch angsterfüllten Zeiten fragt jedoch kaum jemand nach dem hohen Preis weiterer staatlicher Aufrüstung. Nur wenige erkennen, dass damit gerade jene viel beschworenen „westlichen Werte“ beschädigt werden, die es doch gegen die Terrorangriffe zu schützen gilt: Demokratie, Rechtsstaat und Bürgerrechte, Freiheit, Offenheit und Rechtssicherheit. Außerdem gerät in Vergessenheit, dass es weder in einer hoch technisierten Risikogesellschaft, in der wir ja leben, noch in einer offenen und liberalen Demokratie absoluten Schutz vor Gefahren und Gewalt geben kann (wobei die meisten tödlichen Unfälle im Haushalt und im Straßenverkehr passieren). Selbst mit einem Polizei- und Überwachungsstaat wären heimtückisch-menschenfeindliche Anschläge von Selbstmord-Attentätern auf „Weichziele“ des Alltags nicht zu verhindern – im Gegenteil: mit einem solchen autoritären Polizeistaat hätten Angst, Willkür und Terror längst obsiegt. Die katastrophale Entwicklung des NATO-Staates Türkei unter Recep Tayyip Erdoğan ist hierfür trauriges Beispiel.

II. Verfassungswidrige Sicherheits- und Antiterror-Gesetze in Serie

Terror und Terrorangst stärken die Staatsgewalt und entwerten Freiheitsrechte – das hat sich seit 9/11 immer wieder deutlich gezeigt. Tatsächlich mussten Bundesverfassungsgericht und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in den vergangenen Jahren mehrfach maßlose Antiterror- und Sicherheitsgesetze ganz oder teilweise für verfassungswidrig erklären – erinnert sei nur an den Großen Lauschangriff, die präventive Telekommunikationsüberwachung, den Fluggast-Datentransfer an US-Sicherheitsbehörden, die Befugnis im Luftsicherheitsgesetz zum präventiven Abschuss eines entführten Passagierflugzeugs durch das Militär – eine staatliche Lizenz zur gezielten Tötung unschuldiger Menschen. Auch die exzessiven Rasterfahndungen nach „islamistischen Schläfern“ sind für weitgehend verfassungswidrig erklärt worden, ebenso die heimliche Online-Durchsuchung von PCs mit Staatstrojanern, präventive Terrorabwehrbefugnisse des Bundeskriminalamtes und die anlasslose Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten der gesamten Bevölkerung.¹⁰ Hiergegen hatte ich seinerzeit als Erstbeschwerdeführender zusammen mit fast 35.000 Unterstützern Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht – und wir haben gewonnen: Die erste Vorratsdatenspeicherung ist für weitgehend verfassungswidrig erklärt worden und die Unmengen auf Vorrat gespeicherter Kommunikationsdaten mussten gelöscht werden. 2014 folgte der Europäische Gerichtshof und hat die zugrundeliegende EU-Richtlinie ebenfalls weitgehend für grundrechtswidrig erklärt.¹¹

2015 ist mit Verweis auf die damaligen Anschläge in Paris die Vorratsdatenspeicherung in der Bundesrepublik abgewandelt und eingeschränkt gesetzlich wieder in Kraft gesetzt worden – ab 1.07.2017 sollte die Speicherpflicht gelten.¹² Doch nur wenige Tage zuvor stellte das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen in Münster in einem Eilverfahren eines Providers in zweiter Instanz fest, dass diese Vorratsdatenspeicherung europäisches Recht verletze.¹³ Zulässig sei lediglich eine personell, zeitlich oder örtlich beschränkte Datenspeicherung. Daraufhin stellte die Bundesnetzagentur alle Telefon- und Internet-Provider von der gesetzlichen Verpflichtung zur Speicherung der Kommunikationsdaten vorläufig frei, können sie sich doch letztlich alle auf diesen unanfechtbaren OVG-Beschluss berufen, der über den Einzelfall hinaus Bedeutung hat. Das letzte Wort wird allerdings das Bundesverfassungsgericht haben, wo mehrere Verfassungsbeschwerden anhängig sind.

Doch nach wie vor preist die herrschende Sicherheitspolitik diese unverhältnismäßige und weitgehend grundrechtswidrige Massenerfassung als unverzichtbares Mittel zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung - obwohl doch gerade die praktischen Erfahrungen in Frankreich etwas anderes lehren: Dort wird die Vorratsdatenspeicherung zwar exzessiv genutzt, doch offensichtlich konnte auch damit keines der schweren Attentate verhindert werden; genauso wenig übrigens wie mit der polizeilichen und geheimdienstlichen Beobachtung, unter der die späteren Täter zumeist schon vor ihren Mordtaten gestanden hatten – wie überhaupt auffallend ist, dass die meisten Attentäter in Frankreich, Belgien und hierzulande bereits zuvor polizeibekannt waren und wegen schwerwiegender Verdachtsmomente überwacht worden sind.

So auch **Anis Amri**, der längst vor seinem Anschlag in Berlin im Dezember 2016 bei „Verfassungsschutz“, Polizeibehörden und Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (in dem 40 Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder versammelt sind) als „Gefährder“ mit diversen Straftaten und Attentatsplänen im Visier der Ermittler war – inklusive Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und Observation.¹⁴ Dennoch blieb Amri, der den Behörden unter 14 verschiedenen Identitäten bekannt war und sich in der Bundesrepublik (im radikal islamistischen Milieu und in der Drogenszene) frei bewegen konnte, von weiteren Ermittlungen und auch von Untersuchungs- oder Sicherungshaft (zur Ermöglichung der Abschiebung) verschont - allem

Anschein nach, um unter anderem geheime Informanten bzw. V-Leute in seinem Umfeld vor Enttarnung zu schützen und weitere verdeckte Ermittlungen nicht zu gefährden.

Ein externer Sonderermittler bestätigte im Juni 2017 in seinem Zwischenbericht, dass im Berliner Landeskriminalamt (LKA) Akten zu Anis Amri manipuliert worden sind, um frühe Erkenntnisse und Versäumnisse in diesem Fall nachträglich zu vertuschen oder zu bagatellisieren. Denn bereits vor dem Anschlag sei im Zuge der TKÜ deutlich geworden, dass Amri mit zwei weiteren Mittätern gewerbs- und bandenmäßigen Drogenhandel betrieb, was für einen Haftbefehl und für Untersuchungshaft ausgereicht hätte, so dass der Anschlag womöglich hätte verhindert werden können. Aber nichts passierte. Insofern gab es also keine Gesetzeslücken, allenfalls Vollzugsdefizite; die brisanten Ermittlungsergebnisse sind jedenfalls nicht an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden. Durch die spätere Aktenmanipulation blieb dann nur noch der für einen Haftbefehl nicht ausreichende Verdacht auf Kleindealerei übrig.¹⁵ Der Berliner Innensenator hat daraufhin gegen die beteiligten LKA-Beamten Strafanzeige wegen Strafreitelung im Amt und Urkundenfälschung gestellt. Zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Nordrhein-Westfalen und Berlin mühen sich um Aufklärung dieses offenkundigen Skandals und eklatanten Staatsversagens.

Zurück zu der Serie verfassungswidriger Sicherheits- und Antiterror-Gesetze: Wie oft hatte ich im Laufe der Jahrzehnte als Sachverständiger in Bundestag und Landtagen vor der Verfassungswidrigkeit einzelner Gesetze oder Bestimmungen gewarnt, zu meist ohne Erfolg – und wurde erst Jahre später gerichtlich ganz oder teilweise bestätigt. Die Verfassungsgerichte rügen in all diesen Fällen, dass Regierungen und Parlamentsmehrheiten Grund- und Bürgerrechte, die Menschenwürde und den Kern privater Lebensgestaltung unhaltbaren Sicherheitsversprechen und einer vermeintlichen Sicherheit geopfert haben. Diese hohe Anzahl verfassungswidriger Gesetze dokumentiert letztlich ein bedenkliches Verfassungsbewusstsein in der politischen Klasse – strenggenommen: ein Fall für den „Verfassungsschutz“...

III. Antiterror-Gesetzespaket 2016 und neue „Sicherheitsgesetze“ 2017

Doch dieser Inlandsgeheimdienst ist offenbar anderweitig beschäftigt – jedenfalls geht diese Art von „Sicherheitspolitik“ ungebremst und eskalierend weiter: so etwa mit dem neuen Antiterror-Gesetzespaket, das der Bundestag im Sommer 2016 im Eiltempo mit den Stimmen der Großen Koalition verabschiedete und mit dem u.a. sowohl die Befugnisse des „Verfassungsschutzes“ als auch die der Bundespolizei abermals verschärft worden sind.¹⁶

Nur ein Beispiel aus dem Antiterror-Gesetzespaket 2016:

Dem Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ wird ein enger Datenaustausch mit ausländischen Sicherheits- und Geheimdienstbehörden - insbesondere der EU- und NATO-Staaten sowie Israels - über mutmaßliche islamistische Terror-Verdächtige gesetzlich gestattet, und damit auch über deren mögliche Kontakt- oder Begleitpersonen; außerdem die Einrichtung gemeinsamer Dateien und Datenpools, wenn ein „erhebliches Sicherheitsinteresse“ für die Bundesrepublik und die jeweils teilnehmenden Staaten besteht. Mit der so legalisierten grenzenlosen und kaum kontrollierbaren Geheimdienst-Kooperation ist eine neue Dimension und Eingriffsqualität verbunden – und zwar mit weitreichenden Folgen für das informationelle Selbstbestimmungsrecht betroffener Personen, über die auf diese Weise grenzüberschreitende Personen-, Bewegungs- und Kontaktprofile erstellt werden können.

Hochproblematisch wird die Sache, wenn die Daten von einzelnen ausländischen Partnerdiensten, etwa des NATO-Mitglieds Türkei, menschenrechtswidrig erfohltert worden sind, oder wie in USA oder Großbritannien aus verfassungswidriger Massenüberwachung stammen; oder wenn die vom „Verfassungsschutz“ übermittelten Daten etwa von den USA zu mörderischen Drohnenangriffen oder Folter missbraucht werden könnten – oder aber in der Türkei zur politischen Verfolgung missliebiger Gruppen und Personen.

Besonders prekär wird die Sache auch dadurch, dass inzwischen dem „Verfassungsschutz“ unter erleichterten Bedingungen die stigmatisierende Erfassung und Speicherung von Daten minderjähriger Jugendlicher bereits ab 14 Jahren - statt bisher 16 - gestattet ist. Und schon wird darüber hinaus gefordert, die Beobachtung und Speicherung auch von strafunmündigen Kindern unter 14 Jahren zuzulassen.

Seit dem Berliner Anschlag vom Dezember 2016 überschlagen sich die markigen Aufrüstungsvorschläge der Koalitionsparteien in Bund und Ländern – obwohl längst nicht wirklich aufgeklärt werden konnte, weshalb der Weihnachtsmarkt-Attentäter Anis Amri, der den Sicherheitsbehörden als stark vernetzter, hochmobiler Gefährder bestens bekannt war, vor seiner Tat nicht gestoppt worden ist. Nur so viel ist klar: Gesetze und Instrumente gab es genug, aber eben auch schwere Versäumnisse, Fehleinschätzungen, Manipulationen, Vertuschungen und strukturelle Probleme.

Statt einer überfälligen Evaluierung der bisherigen Sicherheitsgesetze und ihrer Umsetzung - und einer eventuellen Nachjustierung, wo nötig - wurden im Wahljahr 2017 in einem regelrechten Überbietungswettbewerb unzählige weitere Verschärfungsvorschläge gemacht und zu einem erheblichen Teil auch umgesetzt¹⁷ ... von der Zentralisierung des „Verfassungsschutzes“ und der Polizei, der Ausweitung der „Schleierfahndung“, der verstärkten, großflächigen Videoüberwachung im öffentlichen und privaten Raum (umgesetzt mit dem „Videoüberwachungsverbesserungsgesetz“)¹⁸ und dem Pilotprojekt zur Gesichtserkennung im öffentlichen Raum (im Bahnhof Berlin-Südkreuz),¹⁹ automatischen Lesesystemen für Autokennzeichen, über elektronische Fußfesseln und Präventivhaft für sog. Gefährder; bis hin zu „Ausreisezentren“ für abgelehnte Asylbewerber, Ausweitung und Verlängerung der Abschiebehaft, verschärfter Abschiebep Praxis, Ausspähen und Auslesen von Handy-, Smartphone- und Laptop-Daten von Geflüchteten zur Überprüfung von Identität, Fluchtweg, Herkunft und Staatsangehörigkeit, auch ohne deren Zustimmung und unter Missachtung der Privat- und Intimsphäre, des Telekommunikationsgeheimnisses und der Informationellen Selbstbestimmung der Betroffenen; hinzu kommen online-Durchsuchung mittels „Staatstrojanern“ zur Ausforschung von Computern und ganzen IT-Systemen, Quellen-Telekommunikationsüberwachung zur Überwachung verschlüsselter Kommunikation und so weiter und so fort.

Die meisten dieser Forderungen und Maßnahmen sind weniger hilfreiche Vorschläge als vielmehr Anschläge auf Grund- und Freiheitsrechte, auf Datenschutz, die föderale Ordnung und den demokratischen Rechtsstaat. Besonnenheit und Verfassungsmäßigkeit sehen jedenfalls anders aus.

Derzeit wird in München eine zentrale Bundesbehörde namens „**Zitis**“ aufgebaut = „*Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich*“, in der Überwachungstechniken zur Internet-Kontrolle sowie Programme zur Entschlüsselung verschlüsselter Telekommunikation entwickelt werden sollen, die dann den Sicherheitsbehörden, also Polizeien, Geheimdiensten und Bundeswehr, für Überwachungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.²⁰ „Zitis“ soll mit 400 Stellen bis 2022²¹ alle Sicherheitsbehörden mit Software versorgen, um mittels Entschlüsselungsprogrammen und Staatstrojanern verdächtige Bürger, Firmen, Organisationen und Netzwerke ausspionieren sowie bei Bedarf über Sicherheitslücken in lebenswichtige Infrastrukturen einbrechen zu können, wie etwa in Gesundheits-, Verkehrs-, Strom- und Wasserversorgungsnetze. Das bedeutet den systematischen Angriff auf Verschlüsselungssysteme und Zugriff auf (zumeist gekaufte) Sicherheitslecks, die für solche Zwecke offengehalten werden – insgesamt ein Angriff auf die Integrität und Vertraulichkeit digitaler Kommunikation, wie sie per Grundgesetz eigentlich geschützt werden soll. Übrigens: Auch die Bundeswehr entwickelt derzeit solche operativen Fertigkeiten – sowohl zur Cyberverteidigung als auch zu Cyberangriffen. Das bedeutet: die Befähigung zum globalen Cyberkrieg und damit die Eröffnung eines weiteren Schlachtfelds.²²

Verfechter einer solchen Hochrüstung behaupten, nur so könne man Terroranschläge, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Organisierte Kriminalität bekämpfen sowie verhindern, was auch schon passiert sein soll – eine reichlich gewagte Behauptung, die schon aus Geheimhaltungsgründen kaum überprüfbar ist und allenfalls in wenigen Einzelfällen belegt werden kann. Es ist jetzt schon zu bezweifeln, dass mit all diesen neuen Eingriffsmaßnahmen etwa mehr Sicherheit vor Gewalt, Amok und Terror geschaffen werden kann. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich jedenfalls gezeigt, dass es immer wieder (Einzel-) Täter gibt, die sich von den bislang schon aufgetürmten Antiterror-Gesetzen und Sicherheitsmaßnahmen, die als wirksam gepriesen wurden, nicht abschrecken und aufhalten lassen – schon gar nicht, wenn sie zu allem entschlossen sind und ihr Leben dabei zu opfern bereit sind. An der Wirksamkeit solcher Gesetze gibt es also berechtigte Zweifel, wohingegen deren verfassungs- und freiheitsschädigenden Auswirkungen recht sicher sind.

IV. Symptom- statt Ursachenbekämpfung – wie sich der Westen seine Feinde schafft

Da stellt sich dann doch die Frage, wo soll das alles enden? Rüsten wir uns und den liberal-demokratischen Rechtsstaat allmählich zu Tode? Wer aus diesem Teufelskreis ausbrechen will, muss bereit sein, den ewig gleichen, reflexhaften Aktionismus herrschender „Sicherheitspolitik“ gründlich in Frage zu stellen, muss endlich erkennen, dass der moderne Terror und die zugrundeliegende menschenfeindliche Ideologie mit solch eskalierenden Maßnahmen zur Symptombekämpfung nicht wirksam bekämpft werden können. Und zwar so lange nicht, solange die Ursachen und Bedingungen von Gewalt und Terror nicht wahrgenommen, angegangen und bekämpft werden. Doch davon ist im öffentlichen Diskurs und in der offiziellen Politik leider nur ganz selten die Rede, obwohl gerade hier dringend anzusetzen wäre. Schließlich spielt der Westen, spielen Europa, die NATO und die USA, eine desaströse Rolle gerade im Nahen und Mittleren Osten – mit Hunderttausenden toter Zivilisten allein seit 9/11. Dort wirft die „westliche Wertegemeinschaft“ für eigene geopolitische, ökonomische und militärische Vorherrschaftsinteressen - oft genug getarnt als Terrorbekämpfung oder „humanitäre Interventionen“ - systematisch die so hochgehaltenen eigenen Werte über Bord. Mit ihren rohstoffsichernden Einmischungen, ausbeuterischen Handelsabkommen, verheerenden Wirtschaftssanktionen und Waffenexporten in Krisenregionen und an Diktaturen, mit völkerrechtswidrigen Angriffskriegen und Kriegsverbrechen, mörderischem Drohnenbeschuss und Folter – mit all diesen postkolonialen und (neo)imperialen Interventionen ist der Westen, auch die Bundesrepublik Deutschland, mitverantwortlich für die Zerstörung menschlicher Lebensgrundlagen, mitverantwortlich für Ausbeutung, Armut, Folter und Tod, für den Zerfall ganzer Staaten, letztlich auch für die Entstehung der IS-Terrormiliz – „*made in USA*“, wie der Nahost-Experte Michael Lüders in seinem lesenswerten Buch „*Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet*“ (München 2015) schreibt. Zugespißt formuliert: Mit dem „*War on Terror*“, insbesondere im Irak und in Afghanistan, aber auch in Somalia, Jemen, Libyen, Pakistan und Syrien schuf der Westen wahre Terroristen-Rekrutierungsprojekte und züchtete sich seine eigenen Feinde heran.

Bereits Ende 2015 haben Ex-Drohnenpiloten das US-Drohnenprogramm als „*eine der verheerendsten Triebfedern des Terrorismus und der Destabilisierung*“ bezeichnet²³ - ein Mord-Programm, das über Ramstein, also über Deutschland abgewickelt wird, das ohnehin längst integraler Bestandteil des US-„*Kriegs gegen den Terror*“ geworden ist: Von Deutschland aus – insbesondere aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen - organisier(t)en die USA völkerrechtswidrige Kriegseinsätze, Entführungen, Folter und eben extralegale Hinrichtungen von Terrorverdächtigen per Drohneneinsatz. Die Bundesrepublik hat als NATO-Verbündeter am US-Krieg in Afghanistan teil-

genommen und leistete logistische Hilfe im illegalen Krieg der USA und der „Koalition der Willigen“ gegen den Irak (mit mehr als einer Million Toten); sie war und ist beteiligt an der westdominierten Destabilisierung Libyens, den verheerenden Wirtschaftssanktionen gegen Syrien, einem Waren- und Personenembargo der EU (seit 2011), das maßgeblich zur Verarmung des Landes und zur Aushungerung der Zivilbevölkerung beitrug, sowie an der massiven Waffenausrüstung des autoritär-korrupten Regimes Saudi-Arabiens und indirekt auch von nichtstaatlichen Kriegsparteien im Nahen und Mittleren Osten.²⁴

Wer mit solchen (Anti-)Terrorkriegen und Regime-change-Interventionen, mit Rüstungsexporten, die Diktaturen und Terrormilizen nützen, sowie mit - vorwiegend die Zivilbevölkerung schädigenden - Sanktionen ganze Regionen zerstört und souveräne Staaten destabilisiert, erntet nicht etwa mehr Sicherheit, sondern früher oder später selbst Terror - auch bei sich zuhause in Europa und in den USA. In dieser ganzen westlichen Mitverursachung von Krieg, Terror, Ausbeutung, Elend und Klimawandel liegt auch die politische Mitverantwortung dafür, dass Millionen Menschen aus diesen Regionen in die Flucht getrieben werden: *„Wir kommen zu Euch, weil Ihr unsere Länder zerstört.“* Diese herbe Einsicht und die koloniale und postkoloniale Vorgeschichte mitsamt den korrupten und autokratischen Nachfolge-Regimen gehören zum Verständnis der Flucht- und Terrorursachen, die es vordringlich zu bekämpfen gilt.²⁵

Es wird also weder Fortschritt noch Frieden geben ohne Stopp von Kriegseinsätzen, des destruktiven Marktradikalismus und der exzessiven Waffenexporte – gerade auch aus Deutschland, wo sich die äußerst lukrativen Waffenexporte von 2014 auf 2015 verdoppelt haben und auch 2016 extrem hoch waren.²⁶ Allein die Ausfuhr von Munition für Kleinwaffen hat sich 2016 gegenüber 2015 verzehnfacht. Es wird keinen nachhaltigen Frieden geben ohne angemessenen Ausgleich für koloniale und postkoloniale Folgen und Schädigungen, ohne radikale Änderung der aggressiv-neoliberalen Wirtschafts- und Agrarpolitik, der ausbeuterischen Welthandels- und Rohstoffpolitik sowie der Sozial-, Umwelt- und Klimapolitik. Und auch nicht ohne legale Fluchtwege, ohne starke Hilfen zur Verbesserung der Lebensgrundlagen in den Heimatländern der Geflüchteten und den Flüchtlingslagern. Milliarden schwere schmutzige Flüchtlingsdeals wie mit der Türkei und „Migrationspartnerschaften“ mit anderen autoritären Regimen in Afrika bewirken das Gegenteil.²⁷ Diese Abschottungspolitik bekämpft Flucht und Flüchtlinge - nicht etwa die Fluchtursachen, mit verheerenden Folgen.²⁸ Sie sponsern und stabilisieren autokratische Staaten, deren Militär- und Repressionsapparate – und verschärfen damit Fluchtgründe, anstatt sie zu beseitigen.

V. Rassistischer Terror und die Verflechtungen des „Verfassungsschutzes“ in Neonaziszene

Ich komme zurück zu meiner bangen Eingangsfrage, ob angesichts der neuen terroristischen Bedrohung in Europa und der Bundesrepublik womöglich meine staats- und geheimdienstkritischen Einlassungen revidiert werden müssten. Schließlich hat mich unter anderem just für diese Kritik unser Inlandsgeheimdienst, der auf den euphemistischen Tarnnamen „Verfassungsschutz“ hört, vier Jahrzehnte lang ununterbrochen geheimdienstlich überwacht – als Student, dann als Anwalt und Publizist – ohne Rücksicht auf Berufsgeheimnisse – und zuletzt (bis Ende 2008) auch noch als stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof der Freien und Hansestadt Bremen, dem höchsten Verfassungsgericht des Bundeslandes Bremen, sowie als Mitglied der Innen-Deputation der Bremer Bürgerschaft.

Einer seiner abstrusen Vorwürfe lautet: Ich würde mit meiner Kritik die Sicherheitsorgane diffamieren und wolle den Staat wehrlos machen gegen seine inneren und äußeren Feinde. Nach einem fünfjährigen Prozess erklärte das Verwaltungsgericht Köln An-

fang 2011 diese rekordverdächtige Dauerüberwachung von Anfang an für grundrechtswidrig. Nach weiteren fast fünf Jahren hat Ende 2015 das Oberverwaltungsgericht NRW die Berufung der Bundesregierung gegen dieses Urteil zugelassen – wegen „*tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten der Rechtssache*“, so die Begründung.²⁹ Das heißt: Wir gehen nach fast 40 Jahren Überwachung und über 10 Jahren Verfahrensdauer, also nach über einem halben Jahrhundert, in die nächste Runde – Ausgang und Ende ungewiss. Da können bis zur endgültigen Klärung leicht noch Jahre oder gar Jahrzehnte ins Land gehen. Eigentlich ein Fall für den Bundesrechnungshof – wegen Verschwendung öffentlicher Gelder.

Es war für mich schon mehr als erschreckend, mit welcher ideologischen Verbissenheit und Ausdauer dieser „Verfassungsschutz“, neben anderen Linken und Antifaschisten, mich und meine Bürgerrechtsarbeit ununterbrochen über Jahrzehnte hinweg beobachtet hatte, während sich *andererseits* und zeitgleich Neonazis und rechter Terror fast unbehelligt entwickeln, ihre Blutspur durch die Republik ziehen und zehn Menschen ermorden konnten. Hinzukommen jene fast 200 Menschen, die seit 1990 von anderen rassistisch und fremdenfeindlich eingestellten Tätern umgebracht worden sind. Und nach dem Münchener „Amoklauf“ vom Juli 2016 müssen wir neun weitere Tote hinzurechnen, war doch der Täter ein nationalistisch-rassistischer Hitler- und Breivik-Verehrer, der es auf Menschen mit Migrationshintergrund abgesehen hatte.³⁰

Trotz dieser blutigen Bilanz gerät der alltägliche rassistische Terror gegenüber dem „islamistischen“ Terror allmählich aus dem medialen Blick: Doch die Terrorangriffe gegen Asylbewerber und andere Geflüchtete gehen weiter und die Täter sind mitten unter uns. Vermehrt brennen Flüchtlingsheime, die rassistischen Übergriffe auf Geflüchtete, ehrenamtliche Helfer und auch Moscheen nehmen zu – und zwar mehr und mehr aus der Mitte einer nach rechts driftenden und sozial gespaltenen Gesellschaft heraus: Nach Angaben des Bundeskriminalamtes kam es 2016 zu mehr als 3.500 Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte sowie auf Geflüchtete – also zu fast zehn pro Tag,³¹ wobei die Dunkelziffer hoch sein dürfte und die Aufklärungsquote auffallend niedrig ist.³² Das heißt: Menschen, die hierzulande Schutz vor Verfolgung und Tod suchen, müssen um Leib und Leben fürchten.

Die langjährige Nichtaufklärung der NSU-Mordserie und die Ausblendung ihres rassistischen Hintergrunds sind Belege dafür, dass der „Verfassungsschutz“, aber auch die Polizei im Bereich „Rechtsextremismus/Neonazismus“ grandios versagt haben. Das waren nicht nur Pannen, nein, da waren ideologische Scheuklappen und institutioneller Rassismus im Spiel, die zu Ignoranz und systematischer Verharmlosung des Nazispektrums führten. Der „Verfassungsschutz“ war, wie wir inzwischen wissen, mit vielen seiner dubiosen und auch kriminellen V-Leute hautnah dran an den mutmaßlichen Mördern, ihren Kontaktpersonen und Unterstützern; sie mordeten quasi unter staatlicher Aufsicht. Trotzdem – oder muss man sagen: deswegen? – wollen die Geheimdienste in Bund und Ländern so gut wie nichts mitbekommen haben, haben sie die NSU-Mordserie über Jahre hinweg weder verhindern noch zu seiner Aufdeckung beitragen können.³³

Das Erschreckendste, was ich bei den Recherchen zu meinem Buch „*Geheime Informanten, V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates*“ (München 2003; akt. Neuaufl. 2012 als ebook)³⁴ erfahren musste, ist, dass der „Verfassungsschutz“ (VS) seine kriminellen V-Leute aus Naziszenen oft genug deckt und systematisch gegen polizeiliche Ermittlungen abschirmt, um sie vor Enttarnung zu schützen („Quellenschutz“) und weiter abschöpfen zu können – anstatt sie sofort abzuschalten. So war es auch im Umfeld des NSU. Das ist Strafvereitelung im Amt oder psychische Unterstützung und Beihilfe zu Straftaten – doch die VS-Verantwortlichen sind da

für nie zur Rechenschaft gezogen worden, selbst wenn Unbeteiligte schwer geschädigt wurden.

Zusammenfassend kann man sagen: Über sein kriminelles und unkontrollierbares V-Leute-System verstrickt sich der „Verfassungsschutz“ heillos in kriminelle und auch mörderische Machenschaften der Naziszenen. Letztlich hat er diese Szenen über die V-Leute-Entlohnung mitfinanziert, rassistisch geprägt, gegen polizeiliche Ermittlungen geschützt und gestärkt, anstatt sie zu schwächen. Auf diese Weise, so mein Fazit, ist er selbst Teil des Neonazi-Problems geworden, konnte jedenfalls zu dessen Lösung kaum etwas beitragen.

Wie schwer sich Geheimdienste, ihre klandestinen Aktivitäten und ihr V-Leute-System kontrollieren lassen, das zeigen die verzweifelten und oft vergeblichen Versuche, NSU- und VS-Skandale – ebenso wie NSA- und BND-Skandale – parlamentarisch und gerichtlich aufzuarbeiten. Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse hatten bei ihren Aufklärungsversuchen mit massiven Informationsblockaden und Urkundenunterdrückungen zu kämpfen – erinnert sei nur an die Aktenschredderaktionen im Bundesamt oder im Berliner „Verfassungsschutz“. Das Geheimhaltungssystem des „Verfassungsschutzes“ zum Schutz seiner Informanten, V-Leute und Praktiken geht über alles – womöglich gar über die Verhütung und Aufklärung von Verbrechen, wie nicht allein der Fall Andreas Temme, alias „Klein Adolf“, nahelegt. Regelmäßig blicken die Kontrolleure in unglaubliche Abgründe eines skrupellosen Vertuschungssystems und einer organisierten Verantwortungslosigkeit. Entsprechend vernichtend fällt parteiübergreifend ihr Urteil aus: „*historisch beispielloser Behörden- und Staatsversagen*“.³⁵ Die Tragweite der Verstrickungen, des Versagens und Vertuschens ist bislang genauso wenig voll aufgeklärt wie die daraus resultierenden Schädigungen des demokratischen Rechtsstaats. Auf der Anklagebank des Oberlandesgerichts München müssten jedenfalls weit mehr Angeklagte sitzen als Zschäpe, Wohlleben & Co.

VI. Trotz Skandalgeschichten, Versagens und Vertuschens: keine ernsthaften Konsequenzen

Es bleibt also auch in Zeiten des Terrors dabei: Geheimdienstkritik tut weiterhin Not! Mehr denn je. Doch ausgerechnet solche dubiosen, partiell blinden und letztlich demokratiewidrigen Geheimdienste erhalten nach den neueren Terroranschlägen – geschichtsvergessen muss man sagen – wieder unverdienten Auftrieb, werden abermals aufgerüstet und massenüberwachungstauglicher gemacht, anstatt die Bevölkerung endlich vor ihren klandestinen Ausforschungen und Vertuschungen wirksam zu schützen.³⁶

Statt also ernsthafte Konsequenzen aus diesen skandalreichen Karrieren und den vielfältigen Desastern zu ziehen, werden die Geheimdienste „Verfassungsschutz“ und „Bundesnachrichtendienst“ über Haushaltszuwendungen und Gesetzesnovellen noch weiter personell, finanziell und technologisch aufgerüstet, stärker zentralisiert, mit Polizei und ausländischen Sicherheitsbehörden vernetzt. Der „Verfassungsschutz“ darf sich inzwischen sogar ganz legal krimineller V-Leute bedienen; und er soll, wie auch der BND, soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter & Co. anlasslos und systematisch ausforschen dürfen.

Nachdem der „Verfassungsschutz“ bereits zuvor neue gesetzliche Befugnisse erhielt, sind im Oktober 2016 – gegen starke öffentliche Proteste – auch die Kompetenzen des BND erheblich ausgeweitet worden.³⁷ Danach erhält der BND unter bestimmten Bedingungen die gesetzliche Befugnis, den Telefon- und Datenverkehr von Ausländern im Ausland – auch über inländische Infrastrukturen – zu überwachen. Schon bisher darf der BND den Kommunikations- und Datenverkehr zwischen Deutschland und Ausland nach bestimmten Suchbegriffen durchforsten und kontrollieren („Strategische

Kontrolle“). Das neue Gesetz erlaubt dem Auslandsgeheimdienst unter gewissen Voraussetzungen sogar die Überwachung innerhalb Deutschlands sowie von EU-Einrichtungen, EU-Staaten und EU-Bürgern im Ausland, darüber hinaus den massenhaften Austausch von abgefangenen Daten mit anderen Staaten auf Grundlage geheimer Kooperationsabkommen. Vertrauensverhältnisse von Berufsheimlichkeitsgeheimträgern wie Anwälten, Ärzten, Journalisten werden dabei nicht speziell geschützt.³⁸

Angesichts der jüngeren Geheimdienst-Skandale sind solche Legalbefugnisse zur Massenüberwachung geradezu grotesk, weil sie Privatsphäre und Datenschutz noch weiter aushebeln. Mit solchen „Reformen“ erhalten einstige Skandale kurzerhand Gesetzeskraft, werden also nachträglich weitgehend legalisiert und dabei nur geringfügig eingegrenzt. Mit dem Effekt, dass unsere Geheimdienste aus dem Desaster gestärkt hervorgehen, massenüberwachungstauglicher werden und sich so vom Großen Bruder NSA emanzipieren. Und dies, obwohl doch Geheimdienste strenggenommen Fremdkörper sind in der Demokratie und ihre Skandale systembedingt. Warum? Weil solche Institutionen, die Verfassung und Demokratie schützen sollen, selbst demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widersprechen. Die reguläre parlamentarische Kontrolle von Geheimdiensten erfolgt im Geheimen, also wenig demokratisch; und Gerichtsprozesse, in denen etwa V-Leute eine Rolle spielen, werden tendenziell zu Geheim-Verfahren, in denen Akten manipuliert und geschwärzt sowie Zeugen ganz oder teilweise gesperrt werden. Dieses Verdunkelungssystem frisst sich weit hinein in Justiz und Parlamente, die Geheimdienste kontrollieren sollen - und zu meist daran scheitern. Rechtsstaatlichkeit sieht jedenfalls anders aus.

Deshalb neigen Geheimdienste auch in Demokratien zu Verselbständigung, Machtmissbrauch und Willkür, wie ihre Geschichte und Praxis so eindrucksvoll belegen. NSU-Skandal, Massenüberwachungen und illegale Regierungs- und Wirtschaftsspionage durch NSA und BND sind neuere Belege für diesen alten Trend zum Staat im Staate. Die skizzierten Aufrüstungsreformen verschärfen das fundamentale und strukturelle Problem von Geheimdiensten in einer Demokratie noch erheblich. Denn mit den erweiterten technologischen Möglichkeiten des digitalen Zeitalters werden diese schwer kontrollierbaren Geheimsysteme befähigt, Gesellschaft und Demokratie auf immer aggressivere Weise zu durchdringen und zu unterminieren.

Um es zugespitzt zu formulieren: So widersprüchlich, ja widersinnig es ist, etwa mit Staatsterror Terrorismus bekämpfen oder mit Waffenexporten Krieg verhindern oder mit dem Abbau von Freiheitsrechten Freiheit sichern zu wollen, so widersprüchlich ist es, mit demokratiewidrigen Geheimdiensten Demokratie und Verfassung schützen zu wollen. Wer also solche Geheimdienste weiter aufrüstet, statt sie rechtsstaatlich wirksam zu zügeln, schädigt Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit. Da letztlich aber keine Reform das systembedingte Problem von Geheimdiensten in einer Demokratie wirklich lösen kann, solange Geheimsubstanz und unkontrollierbares V-Leute-Unwesen unangetastet bleiben, besteht die einzig funktionierende demokratische Kontrolle von Geheimdiensten darin, diesen undurchsichtigen und übergriffigen Überwachungs- und Datenkraken das klandestine Handwerk zu legen.

Deshalb fordern namhafte Bürgerrechtsorganisationen wie *Humanistische Union*, *Internationale Liga für Menschenrechte* und *Digitalcourage* folgerichtig eine (sozialverträgliche) Auflösung des „Verfassungsschutzes“ in seiner Ausprägung als Geheimdienst – eine Forderung, der nicht etwa das Grundgesetz und auch keine Landesverfassung entgegensteht, denn danach muss der „Verfassungsschutz“ keineswegs als Geheimdienst ausgestaltet sein.³⁹ Geht es um Gewaltorientierung bestimmter Gruppen und Personen, um die Abwehr konkreter Gefahren und die Aufklärung von Straftaten, dann sind ohnehin Polizei und Justiz zuständig.

VII. Neue Sicherheitsarchitektur: Da wächst zusammen, was nicht zusammengehört

Verstärkt nach 9/11 und im Zuge der skizzierten Antiterrorpolitik erleben wir gerade in Deutschland einen gehörigen Wandel im nationalen Staatsverständnis: einen dramatischen Wandel vom eingehegten demokratischen Rechtsstaat zum bisherige Grenzen überschreitenden Sicherheits- und Präventionsstaat, in dem die Eingriffsschwellen immer mehr herabgesenkt werden und der sicherheitspolitische Föderalismus zur Disposition gestellt wird. Dabei dreht sich der moderne Sicherheitsdiskurs längst nicht mehr allein um Gesetzesverschärfungen, Einzelmaßnahmen und die Aufrüstung einzelner Institutionen – die Rede ist vielmehr von „vernetzter Sicherheit“ und von einer neuen Sicherheitsarchitektur, also von einer Strukturveränderung im Staatsgefüge, die notwendig sei, so heißt es von Seiten der vorherrschenden Sicherheitspolitik, um die neuen Bedrohungen durch internationalen Terrorismus, islamistischen Extremismus, organisierte Kriminalität, Cyberattacken und asymmetrische Angriffe bewältigen zu können. Es geht dabei im Kern um zwei Strukturveränderungen mit entgrenzender Wirkung, die man hierzulande auch als Tabubrüche bezeichnen kann, weil sie nicht zuletzt auf dem Hintergrund deutscher Geschichte von Bedeutung sind.⁴⁰

Erster Tabubruch: Zum einen erleben wir eine zunehmende Vernetzung und Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten - entgegen dem verfassungskräftigen Gebot der Trennung dieser beiden Sicherheitsorgane. Immerhin eine bedeutsame Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit dem Reichssicherheitshauptamt und der Gestapo der Nazizeit, die allumfassend sowohl geheimdienstlich als auch exekutiv-vollziehend tätig waren. Mit dem so genannten Trennungsgebot, das auf dem Polizeibrief der Westalliierten von 1949 basiert,⁴¹ sollten ursprünglich in Westdeutschland eine neue Geheimpolizei sowie eine unkontrollierbare Machtkonzentration der Sicherheitsapparate verhindert werden – eine Konsequenz, die im Laufe der Jahrzehnte immer mehr ausgehebelt wurde.

Nur einige Stichworte für diese entgrenzende Entwicklung: gemeinsame Lagezentren zur Terrorabwehr und gemeinsame Antiterrordatei von Polizeien und Geheimdiensten, geheimpolizeilicher Umbau des Bundeskriminalamtes mit geheimen Präventivbefugnisse zur Gefahrenabwehr, dem das Bundesverfassungsgericht inzwischen in Teilen Verfassungswidrigkeit bescheinigt hat. Im *Nationalen Cyber-Abwehrzentrum* zur Abwehr elektronischer Angriffe auf kritische IT-Infrastrukturen kooperieren Bundeskriminalamt, Bundespolizei, BND, „Verfassungsschutz“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und auch die Bundeswehr.⁴²

Mit dieser fortschreitenden Vernetzung und Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten wächst mehr und mehr zusammen, was nicht zusammengehört, wird eine elementare Lehre aus der deutschen Geschichte, das Trennungsgebot und die informationelle Gewaltenteilung, weitgehend entsorgt – mit der Folge einer fatalen Machtkonzentration der Sicherheitsbehörden, die sich auch deswegen immer schwerer demokratisch kontrollieren lassen.

Zweiter Tabubruch: Schon seit Jahren erleben wir nicht allein eine Militarisierung der Außenpolitik, sondern auch der „Inneren Sicherheit“, in deren Mittelpunkt der Einsatz der Bundeswehr im Inland steht, der längst schon begonnen hat⁴³ und der noch ausgeweitet und abgesichert werden soll – obwohl Polizei und Militär, ihre Aufgaben, Befugnisse und Ausrüstungen sowohl aus historischen Gründen als auch gemäß Grundgesetz strikt zu trennen sind, so dass ein Kooperationseinsatz im Inneren ursprünglich nur als Ultima-Ratio zulässig sein sollte.⁴⁴

Nachdem die Bundeswehr bereits im Rahmen der NATO-Allianz von einer Landesverteidigungsarmee⁴⁵ zu einer weltweit agierenden Interventionsarmee transformiert wor-

den ist, soll sie künftig selbst in Friedenszeiten - also ohne militärischen Angriff von außen – auch flexibler im Innern des Landes eingesetzt werden, wie der aktuelle Anti-terror-Diskurs wieder unmissverständlich zeigt. So sieht es etwa das „Weißbuch“ 2016 des Verteidigungsministeriums vor. Und zwar nicht nur im bereits zulässigen Fall von Katastrophen und schweren Unglücken, nicht nur im erklärten Spannungs- oder Notstandsfall nach den umstrittenen Notstandsgesetzen (gem. Art. 87a Abs. 3 GG), nicht nur zur technischen Amtshilfe für die Polizei (nach Art. 35 GG), sondern als nationale Sicherheitsreserve im Inland, quasi als Hilfspolizei – anders als bislang - mit eigenen hoheitlichen Kompetenzen und spezifisch militärischen Einsatzmitteln wie Panzern, Hubschraubern, Drohnen et cetera. Und das auch und gerade zur Terrorabwehr und Bewältigung von „terroristischen Großlagen“ – prinzipiell eine klassische Aufgabe der Polizei.

Nachdem die Bundeswehr während des Münchner „Amoklaufs“ (2016) bereits in Alarmbereitschaft versetzt worden war, führte sie Anfang 2017 auch noch zusammen mit Bundes- und Länderpolizeien gemeinsame Übungen durch, um „terroristische Großlagen“ zu trainieren und zu bewältigen.⁴⁶

Geschichtsvergessene Grenzüberschreitung

GETEX 2017. Das ist nicht der Name für eine einladende Textilfachmesse, sondern für ein furchteinflößendes Szenario. Anfang März 2017 wurden unter diesem Namen in sechs Bundesländern Antiterror-Übungen durchgeführt – genauer: Übungen eines gemeinsamen Antiterror-Einsatzes von Polizei und Bundeswehr im Inland. Beteiligt waren Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein. Das zugrunde liegende Szenario sah vor, dass es in der Bundesrepublik großflächig zu gleichzeitig verübten Terroranschlägen kommt – also zu einer „terroristischen Großlage“, mit deren Bewältigung die Polizei überfordert sei: In einem bayerischen Bahnhof explodiert eine Bombe und zeitgleich im Flughafen Düsseldorf. Jeweils zwanzig Menschen sterben. In Bremen kommt es zu einer Schießerei in einer Schule und in einer Nachbarschule explodiert ein Sprengsatz. In Bayern haben islamistische Terroristen einen Linienbus entführt und fordern die Ausstrahlung eines Videos; eine Geisel wird getötet. Und in Stuttgart soll es einen Anschlag auf ein Konsulat gegeben haben.

Angesichts zunehmender Terrorwarnungen und -anschläge wähnt sich die Bundesrepublik im Fokus des „islamistischen Terrorismus“. Und so wurde nun erstmals gemeinsam mit der Polizei der Ernstfall geprobt: Die simulierte „terroristische Großlage“ als Schreckensszenario, die der gemeinsamen GETEX-Übung zugrunde lag, deklarierte man zum Katastrophenfall, um so einem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2012 zu genügen, das den Militäreinsatz im Innern in „Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ für grundgesetzkonform erklärt hatte.

Bei GETEX handelte es sich um „Stabsrahmenübungen“, die sich in polizeilichen Einsatz- und Lagezentren der beteiligten Bundesländer abspielten und im öffentlichen Raum kaum wahrnehmbar waren – jedenfalls rollten noch keine Panzer durch die Städte, keine Soldaten robbten durch die Straßen, keine Polizisten patrouillierten mit Maschinenpistolen, und der gemeinsame Häuserkampf blieb aus. Trotzdem gab es gegen die Übungen politische Proteste. Warum?

Erstens: Weil damit die Bundeswehr im Inneren des Landes zum Einsatz kam – erstmals gemeinsam mit der Polizei außerhalb des (Natur-)Katastrophenschutzes und zum Zweck der Terrorbekämpfung. Zweitens: Weil die Bundeswehr dabei der Polizei nicht allein Amtshilfe leistete, sondern auch hoheitliche Aufgaben mit militärischen Mitteln wahrnahm. Letztlich also, weil es sich um eine verfassungsrechtlich problematische Grenzüberschreitung, um einen „gefährlichen Balanceakt am Rande des Verfassungsbruchs“ (Die Linke) handelt – gerade in einer Krisenzeit, in der sich die Bundeswehr ohnehin in einer Phase signifikanter Aufrüstung befindet und die „Innere Sicherheit“ in einer Phase fortschreitender Militarisierung. (...)

Diese Art entgrenzter Sicherheitspolitik jenseits der Landesverteidigung produziert ihrerseits Unsicherheit und ist in hohem Maße geschichtsvergessen: Denn sie wird unter Missachtung jener wichtigen Lehren aus der deutschen Geschichte vollzogen, wonach Polizei und Militär, ihre Aufgaben und Befugnisse strikt zu trennen sind. (...)

Auszüge aus: Rolf Gössner, *Geschichtsvergessene Grenzüberschreitung*, in: „Ossietsyky“ - Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft Nr. 6/2017. www.ossietzky.net/ u. www.sopos.org/ossietzky/

Abgesehen von dieser geschichtsvergessenen Grenzüberschreitung: Was wohl hätte die Bundeswehr etwa in Würzburg, Ansbach oder Berlin ausrichten können, was die Polizei allein nicht vermochte? Demgegenüber ist klar und deutlich festzuhalten: „Innere Sicherheit“, Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung sind und bleiben – auch im Fall von Terrorakten – klassische Aufgaben der Polizei und eben nicht der Bundeswehr. Soldaten sind keine Hilfspolizisten; sie sind nicht für polizeiliche Aufgaben nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, sondern zur Landesverteidigung gegen Angriffe von außen, zum Kriegführen ausgebildet und mit Kriegswaffen ausgerüstet. Und sie sind auch nicht dazu da, personelle Defizite bei der Polizei auszugleichen, wie sie aufgrund von Einsparmaßnahmen in den meisten Bundesländern und auf Bundesebene anzutreffen sind.

So ähnlich sieht es übrigens auch die *Gewerkschaft der Polizei* (GdP im DGB), die in den gemeinsamen Manövern von Polizei und Bundeswehr den Versuch erkennt, originäre polizeiliche Aufgaben in militärische Hand zu geben – obwohl doch, wie die jüngeren Anschläge zeigten, die Polizei mit ihren regulären Einsatzkräften, mit Spezialeinsatzkommandos und Kompetenzen, die jeweilige Lage bewältigt habe.⁴⁷ Konsequenterweise fordert die GdP mehr Polizeikräfte, um Vollzugsdefizite zu vermeiden und sie weist gleichzeitig den politisch motivierten Vorstoß zurück, das Militär mit seinem Kriegswaffenarsenal immer stärker in originär polizeiliche Aufgaben einzubeziehen und diese Aufgabenvermischung dann noch als Sicherheitsgewinn zu verkaufen.

Die zu beobachtende schleichende Entgrenzung des Militärs und des Militärischen vollzog und vollzieht sich schon seit Jahren in mehreren Etappen. Dafür stehen u.a. folgende vier Wegmarken:

1. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat 2012 den Bundeswehreininsatz im Innern zur Gefahrenabwehr auch schon unterhalb der Notstandsschwelle für grundgesetzkonform erklärt: Militäreinsätze im Inland sollen danach auch in „Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ – also etwa bei schweren Terrorangriffen im Inland – erlaubt sein, und zwar auch mit militärischen Kampfmitteln.⁴⁸ Damit hat das Gericht nicht nur ein Tabu gebrochen, sondern sich nach Auffassung mancher Verfassungsrechtler praktisch als Gesetzgeber geriert und die Verfassung nicht nur interpretiert, sondern geändert – unter Umgehung der für Verfassungsänderungen erforderlichen Hürde einer Zweidrittelmehrheit des Bundestags. In seinem Minderheitsvotum hat Verfassungsrichter Reinhard Gaier moniert:⁴⁹ Eine solche Verfassungsumdeutung stehe dem Gericht nicht zu; es müsse vielmehr stets berücksichtigt werden, „*dass der Einsatz von Streitkräften im Inneren mit besonderen Gefahren für Demokratie und Freiheit verbunden ist*“ und „*die Streitkräfte niemals als innenpolitisches Machtinstrument*“ mit militärischen Waffen eingesetzt werden dürften. Nun ist genau das prinzipiell möglich.

2. Die EU entwickelt sich in „Strategischer Partnerschaft“ zum verlängerten „Kriegsarm“ der NATO, aber auch parallel dazu und in Abgrenzung zu den USA in Richtung eines eigenen Militärbündnisses – mit Kurs auf weltweite Kriseninterventions- und Out-of-area-Einsätze, auch zur militärischen Sicherung europäischer (Wirtschafts-) Interessen. Mit dem EU-Vertrag von Lissabon verpflichteten sich die Mitgliedstaaten zur schrittweisen Aufrüstung ihrer Armeen – ein einzigartiger Vorgang in der europäischen Ver-

fassungsgeschichte. Die Solidaritätsklausel dieses Vertrags erlaubt gegenseitige Militäreinsätze auch bei Katastrophen und zur (präventiven) Terrorabwehr im Hoheitsgebiet von EU-Staaten. Nach den Terroranschlägen in Frankreich rief die Regierung bekanntlich den (mehrmals verlängerten) Ausnahmezustand aus und aktivierte die Beistands- und Hilfsverpflichtung gemäß EU-Vertrag. Übrigens: Legt man die weite Terrorismus-Definition der EU zugrunde,⁵⁰ dann können hierunter neben *urban violence* selbst Streiks und Blockaden fallen, sobald diese kritische Infrastrukturen gefährden, wie Versorgungseinrichtungen, Telekommunikationsnetze, Behörden, Konzerne oder Banken. Als Katastrophe gilt im Übrigen „jede Situation, die schädliche Auswirkungen auf Menschen, die Umwelt oder Vermögenswerte hat oder haben kann.“⁵¹

3. Liest man das Weißbuch 2016 des Verteidigungsministeriums,⁵² das im Kontext mit EU und NATO die künftige Ausrichtung der Bundeswehr festlegt, so wird deutlich, dass es sich um ein Dokument der Aufrüstung und Militarisierung nach außen und nach innen handelt. Danach sollen Auslandseinsätze der Bundeswehr zur militärischen Krisenbewältigung und für geostrategische Interessen flexibler und vermehrt möglich sein – wie es heißt, wegen der „*gewachsenen globalen Verantwortung*“ und „*sicherheitspolitischen Verpflichtung Deutschlands in der Welt*“. Ein klarer Verstoß gegen das völkerrechtskonforme Verteidigungskonzept, wie es nach dem Zweiten Weltkrieg bis Ende des Kalten Krieges für Europa, NATO und Bundesrepublik zumindest prinzipiell gegolten hat.

Zum anderen gilt laut Weißbuch der Militäreinsatz im Innern zur Abwehr von Terror und „hybriden Bedrohungen“ unterhalb der Landesverteidigungsschwelle und mit hoheitlichen Zwangsbefugnissen als verfassungsrechtlich abgesichert (mit Verweis auf das o.g. BVerfG-Urteil von 2012). Dabei verweisen flexibilisierte Militärinterventionen sowohl nach außen als auch im Innern auf einen fatalen Zusammenhang: Je mehr sich deutsche und EU-Außenpolitik an Militäreinsätzen weltweit beteiligt und EU-Staaten durch Waffenlieferungen in Krisen- und Kriegsgebiete als Kriegsparteien wahrgenommen werden, desto größer wird auch die Gefahr von Terroranschlägen gegen die beteiligten Staaten. Das heißt: Die Regierungen wappnen sich gegen mögliche Reaktionen auf ihre eigene Außen- und Kriegspolitik mit Militäreinsätzen im Innern. Kollateralschäden an der Heimatfront inbegriffen.

4. Längst gibt es eine ausbaufähige Heimatschutz-Struktur nach dem Konzept der sog. „*Zivil-Militärischen Zusammenarbeit*“ (ZMZ), wie sie in den *Verteidigungspolitischen Richtlinien* 2011 (S. 15) der Bundesregierung als „gesamtstaatliche Aufgabe“ definiert wird.⁵³ Das Rückgrat der ZMZ bilden die über das gesamte Bundesgebiet verteilten derzeit 30 „*Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte*“ (RSU-Kräfte), die aus insgesamt etwa 3.000 - von insgesamt 642.000 - Bundeswehr-Reservisten bestehen.⁵⁴ Nach dem *Weißbuch* bilden Reservisten „*einen wesentlichen Bestandteil der nationalen Sicherheitsvorsorge und unterstützen die Bundeswehr mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten auch in Einsätzen. Zugleich wirken sie als Multiplikatoren und Mittler in die Gesellschaft hinein*“. Angestrebt wird eine „*Durchlässigkeit zwischen Bundeswehr, Gesellschaft und Wirtschaft*“. Die RSU-Kräfte können im Ernstfall mobilisiert, bewaffnet und eingesetzt werden – unter anderem zu Hilfsleistungen bei Katastrophen und Großunglücken, zur Sicherung militärischer Anlagen, im Rahmen der Amtshilfe zur Unterstützung der Polizei zum Schutz ziviler Objekte oder beim „Inneren Notstand“, also bei der Bekämpfung innerer Unruhen oder „*organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer*“ nach Art. 87a Abs. 2 und 4 GG.

Zu den Aufgaben der RSU-Kräfte gehört auch der „*Schutz von lebenswichtiger Infrastruktur im Inland*“ – also von Versorgungsbetrieben, Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen und staatlichen Institutionen jeglicher Art, „*bei deren*

Ausfall oder Beeinträchtigung“, so heißt es, *„nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“*.⁵⁵ Danach könnten womöglich auch wilde Streiks oder Blockaden gegen wirtschaftlich oder sicherheitspolitisch sensible kommerzielle oder staatliche Einrichtungen zivil-militärisch bekämpft werden.

Mit dieser Heimatschutz-Infrastruktur eines „vernetzten Sicherheitsansatzes“, die das ganze Land überzieht, rückt die Bundeswehr erheblich näher an die zivilen Behörden, auch an die Polizei, heran, durchdringt zahlreiche gesellschaftliche Bereiche des öffentlichen Lebens und wird zu einer *„militärischen Parallelorganisation zum zivilen Krisenmanagement“*.⁵⁶ Mit der Folge einer Vermischung ziviler und militärischer Bereiche, unklarer Zuständigkeiten, einer schleichenden Militarisierung des Katastrophenschutzes, die sich auch auf weitere zivile Strukturen wie Rettungsdienste, Krankenhäuser oder Forschungseinrichtungen auswirken kann. Aus pazifistischer Sicht eine problematische Entwicklung – wenn auch anerkannt werden muss, dass die Bundeswehr in zivil-militärischer Zusammenarbeit im Rahmen der Amtshilfe bei Naturkatastrophen, wie der Flutkatastrophe von 2013, schon Hervorragendes geleistet hat.

Fazit: Mit der inneren Aufrüstung und der Entgrenzung des Militärischen droht der demokratische Rechtsstaat zu einem präventiv-autoritären Sicherheitsstaat zu werden – einem nur noch schwer kontrollierbaren Staat im permanenten Ausnahmezustand, in dem der Mensch zum Sicherheitsrisiko mutiert, in dem Rechtssicherheit und Vertrauen der Bürger mehr und mehr verloren gehen. Insgesamt gesehen gibt es eine fatale Tendenz dieser Art von Sicherheitspolitik und Antiterrorkampf, den Rechtsstaat radikal umzubauen, die verfassungsrechtlichen Grenzen zwischen Polizei und Geheimdiensten zu schleifen, die Grenzen zwischen Innerer Sicherheit und Außenpolitik, zwischen Verteidigung und Intervention, Militär und Polizei zu verwischen sowie beide Bereiche zu militarisieren – kurz: das Instrumentarium des Ausnahmezustands zu normalisieren und zu schärfen.

Und spätestens hier stellt sich die Frage: Soll der Staat mit diesem forcierten Umbau der Sicherheitsarchitektur und der Anhäufung von Kontroll- und Repressionsinstrumenten auf Vorrat womöglich nicht nur vor Gewalt und Terror, vor Katastrophen und Unglücken geschützt werden? Wappnen sich Staat und EU in Wirklichkeit nicht nur gegen kriegerische Angriffe von außen, sondern vorsorglich auch (zivil-)militärisch gegen mögliche soziale Unruhen und militante Aufstände im Innern sowie gegen unkontrollierte Migrationsbewegungen – gerade in Zeiten verschärfter ökonomisch-sozialer Krisen, in Zeiten starker sozialer Spaltung und Spannungen in Deutschland und Europa. Einem Europa übrigens, dem noch eine weit tiefere soziale Spaltung droht, wie etwa die Hilfsorganisation *„Oxfam“* festgestellt hat?⁵⁷

VIII. Beispiel Schnöggersburg: Aufstandsbekämpfungstraining im urbanen Raum

Tatsächlich warnen Forscher vor immer größerer Armut und sozialer Ungleichheit - Zündstoff für den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie in der EU. Angesichts solch gravierender Probleme in Europa und in Deutschland sowie angesichts solch problematischer sicherheitspolitischer Entwicklungen sehen mehrere Studien politischer Think-Tanks in urbanen Auseinandersetzungen die *„Zukunft der Kriegsführung“*: *„Die Kriege der Zukunft werden Kriege in urbanen Ballungsräumen sein... Es werden ‚asymmetrische‘ Kriege sein, die nicht gegen Heere, sondern gegen Terroristen und Aufständische geführt werden“*⁵⁸ – sowie gegen Angreifer im Cyberraum.⁵⁹

Tatsächlich trainieren Bundeswehrsoldaten für ihre militärischen Interventionen auch Aufstandsbekämpfung, also die Niederschlagung sozialer Unruhen und militanter Aufstände, sowie den „asymmetrischen Krieg“ realitätsnah in urbanen Räumen – so etwa

in Israel den Häuser- und Tunnelkampf in einer künstlichen Wüstenstadt („Baladia-City“)⁶⁰ oder (demnächst) im Gefechtsübungszenrum des Heeres (GÜZ) in Sachsen-Anhalt, auf dessen Gelände eine sechs Quadratkilometer große und über 140 Millionen Euro teure Übungsstadt namens „Schnöggersburg“ aufgebaut wird.⁶¹ Hier in der Colbitz-Letzlinger Heide entsteht Europas größte militärische Übungs- und Kampfstadt unter Regie des Rüstungskonzerns Rheinmetall: ein „urbaner Ballungsraum“ mit 520 Gebäuden, einer Altstadt und Hochhaussiedlung, einem Regierungs- und einem Elendsviertel, mit Industriegebiet und Bahnstation, Flughafen, Straßen, U-Bahn-Tunnel und Kanalisation, mit Moschee, Stadion und Stadtpark mit Fluss und Brücken – also eine typische Infrastruktur moderner europäischer Metropolen, dort, wo sich soziale Konfliktlagen zusammenballen und militant entladen können. Nach der Fertigstellung von „Schnöggersburg“ (geplant: 2017/18) werden Bundeswehr-, EU- sowie NATO-Kampfverbände gemeinsam den „asymmetrischen“ Krieg und Häuserkampf in Großstädten proben – für weitere Auslandseinsätze, aber auch für militärische Heimatschutz-Einsätze im Inneren des Landes bzw. von EU-Staaten.

IX. Schlussplädoyer: Ursachenbekämpfung statt Aufrüstungs- und Kriegspolitik

Die jahrzehntelange und aktuelle Anhäufung von sicherheitspolitischen Instrumenten der Überwachung und Kontrolle, der Gefahrenvorsorge und -abwehr auf Vorrat und der Militarisierung nach außen und innen weist über reine Terrorabwehr weit hinaus. Mit ihrer Art von Antiterrorkampf zeigen sich die Bundesrepublik, die Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten sowie die EU insgesamt weiterhin ignorant gegenüber den wirklichen Ursachen von Terror, Gewalt und Flucht, an denen westliche Staaten, Staatengemeinschaften und NATO maßgeblich beteiligt waren und nach wie vor sind. Es geht dabei um all die Kriege, Interventionen und Sanktionen, Destabilisierungen von Staaten, exzessiven Waffenexporte in Krisengebiete und an Diktaturen, ökonomischen Ausbeutungsverhältnisse und Umweltzerstörungen, denen Millionen von Menschen außerhalb Europas zum Opfer fielen und fallen. Die bisherigen kriegerischen Militärinterventionen im Namen von Sicherheit und Freiheit haben die Welt jedenfalls nicht sicherer und freier gemacht und auch den Terrorismus nicht etwa eingedämmt – im Gegenteil: Krieg ist seinerseits Terror und gebiert immer neuen Terror und neue Terroristen.

Es führt jedenfalls kein Weg daran vorbei, die zugrunde liegenden (a)sozialen, ökonomischen, militärischen und ideologisch-religiösen Ursachen und Bedingungen von Terror, Gewalt und Kriminalität und damit auch die Ursachen von Fluchtbewegungen zu analysieren, zu bekämpfen, grundlegend zu verändern. Hierzu müssen wir zu allererst das vorherrschende verengte und angstbesetzte, polizei-, geheimdienst- und militärdominierte Sicherheitsdenken aufbrechen und das kurzfristige und reflexhafte Kurieren von Symptomen überwinden – ohne dabei allerdings den notwendigen staatlichen Schutz von Gesellschaft und Bevölkerung zu vernachlässigen.

Wir brauchen starke nationale und europäische Gewerkschafts-, Protest- und Widerstandsbewegungen, die - über Deutschland und Europa hinausdenkend - für eine andere, für eine friedlichere Welt und eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung kämpfen – also für eine Welt ohne Ausbeutung, Armut und Krieg. Ein Kampf für soziale Gerechtigkeit, soziale Sicherheit, soziale Prävention und faire Integration in Europa, für ein Ende der Waffenexporte in Krisengebiete, für Rüstungskonversion und zivile Konfliktprävention, eine humane Flüchtlingspolitik und eine konsequente Umwelt-, Klima- und Friedenspolitik. Nur so kann letztlich sowohl dem Terror als auch dem staatlichen und überstaatlichen Antiterror der Nährboden nachhaltig entzogen werden.

Die vorherrschende freiheitsraubende Sicherheits- und Aufrüstungspolitik ist also keineswegs alternativlos. Es war der ehemalige norwegische Ministerpräsident Jens Stol-

tenberg, der in seiner bemerkenswerten Trauerrede für die Todesopfer des Massakers in Oslo und Utoya 2011 die einzig angemessene Antwort auf die entsetzlichen Taten des fremdenfeindlichen Mörders fand:⁶² „Wir sind erschüttert von dem, was uns getroffen hat. Aber wir geben nie unsere Werte auf. Unsere Antwort ist mehr Demokratie, mehr Offenheit und mehr Humanität.“ Das sollte Jens Stoltenberg als jetziger NATO-Generalsekretär auch im Militärischen beherzigen. Dann wäre die Welt wohl ein ganzes Stück sicherer und friedlicher.

Dieser Beitrag ist die aktualisierte und erweiterte Version von Referaten, die der Autor 2015 bis 2017 in mehreren bundesdeutschen Städten gehalten hat. Erstveröffentlichung der ausführlichen Vorfassung, in: Rolf Gössner/Conrad Schuhler, TERROR. Wo er herrührt, wozu er missbraucht wird, wie er zu überwinden ist, hrg. isw-Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V., München Dez. 2016 (isw_muenchen@t-online.de ; www.isw-muenchen.de).

Dr. Rolf Gössner ist Anwalt, Publizist und Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte (www.ilmr.de). Seit 2007 stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen. Mitherausgeber des "Grundrechte-Reports. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland" (www.grundrechte-report.de) sowie der Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft „Ossietzky“; Mitglied der Jury zur Vergabe des Negativpreises „BigBrotherAward“ (www.bigbrotherawards.de) sowie des Liga-Kuratoriums zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille. Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Landtagen. Auszeichnungen: Theodor-Heuss-Medaille (2008), Kölner Karlspreis für engagierte Literatur und Publizistik (2012) sowie Bremer Kultur- und Friedenspreis (2013). Rolf Gössner ist Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher zu Demokratie, Bürgerrechten und „Innerer Sicherheit“. Internet: www.rolf-goessner.de

Wolfram Beyer (Hg.)

IDK - INTERNATIONALE DER KRIEGSDIENSTGEGNER*INNEN 1947 – 2017

Beiträge zur Geschichte

Pazifismus – Antimilitarismus – Gewaltfreiheit – Widerstand gegen den Krieg

Verlag Edition AV - 1. Auflage 2017

ISBN 978-3-86841-187-4, 129 Seiten, 14,00 Euro

<http://www.idk-info.net/shop/idk-publikationen/>

Literaturauswahl

Kai von Appen, Recht gehabt, nichts gewonnen. Fast 40 Jahre lang wurde der Bremer Rechtsanwalt Rolf Gössner überwacht. Er klagte und gewann den Prozess. Doch jetzt wird sein Verfahren wieder neu aufgerollt, in: taz-nord 30.12.2015: <http://ilmr.de/2015/recht-gehabt-nichts-gewonnen>

Stefan Aust/Dirk Laabs, Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU, München 2014

Rudolph Bauer (Hg.), Kriege im 21. Jahrhundert. Neue Herausforderungen der Friedensbewegung, Annweiler 2015

Gerhard Baum, Rettet die Grundrechte! Bürgerfreiheit contra Sicherheitswahn, Köln 2009

Markus Beckedahl/ Andre Meister, Überwachtes Netz, Berlin 2013

Markus Bernhardt, "Es geht um präventive Herrschaftssicherung". Gespräch mit Rolf Gössner über Massenüberwachung, Geheimdienste, die Untätigkeit der deutschen Bundesregierung und widerständige Whistleblower, in: Junge Welt 13.12.2014: <https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/2014/12-13/061.php>

Wolfram Beyer (Hg.), Menschenrecht und Pazifismus, IdK-Berlin 2016

Sandra Bieler, Bürgerrechtler oder „Staatsfeind“? Der Überwachungsfall Rolf Gössner, in: Das Archiv (Nr. 3), Kontrolle und Überwachung, Frankfurt/M. 2013: <https://www.dgpt.org/de/heftinhalt.html&quid=11758&arid=11765>

Noam Chomsky, „Weil wir es so sagen“. Texte gegen die amerikanische Weltherrschaft im 21. Jahrhundert, Wien 2015.

Daniela Dahn, Der Schnee von gestern ist die Flut von heute, in: Reschke (Hg.), Das ist erst der Anfang, Reinbek 2015, S. 81 ff.

- Sebastian Erb, Geschredderte NSU-Akten „Der Skandal ist systembedingt“. Nach der Vernichtung von Akten aus dem NSU-Umfeld fordert Geheimdienstexperte Rolf Gössner die Abschaffung des „demokratieunverträglichen“ Verfassungsschutzes, in: taz 30.06.2012
- Andreas Förster (Hg.), Geheimsache NSU. Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur, Tübingen 2014
- Christian Fuchs/John Goetz, Geheimer Krieg, Reinbek 2013
- Hajo Funke, Staatsaffäre NSU. Eine offene Untersuchung, Münster 2015
- Daniele Ganser, Illegale Kriege. Wie die NATO-Länder die UNO sabotieren, Zürich 2016 (2. Aufl.)
- Vera Gaserow, Achtunddreißig Jahre überwacht. Ein Gespräch mit dem Bremer Juristen Rolf Gössner, den der Verfassungsschutz seit 1970 bespitzelt hat, in: Die Zeit 9.02.2012: <http://www.zeit.de/2012/07/Interview-Goessner>
- Rolf Gössner, Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der Heimatfront, Hamburg 2007
- Gössner, Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates, e-book bei Droemer-Knaur, München 2012 (akt. Neuauflage der Erstausgabe von 2003). Direktlink: <http://amzn.to/HQcOU2>
- Ders., [>Sicherheitsrisiko Mensch<](#). Globale Massenüberwachung untergräbt Völker- und Menschenrecht, Rechtsstaat und Demokratie, in: Grundrechte-Report 2014, S. 16 ff.: www.rolf-goessner.de/GRR2014%20NSA2-1.htm
- Ders. (Hg), Mutige Aufklärer im digitalen Zeitalter. Carl-von-Ossietsky-Medaillen an Edward Snowden, Laura Poitras und Glenn Greenwald, Ossietsky Verlag GmbH, Dähre 2015.
- Ders., Wettrüsten im Informationskrieg der Geheimdienste, in: Grundrechte-Report 2015, Frankfurt/M., S. 144, als Rede: <https://www.youtube.com/watch?v=ZWalbuafFE4> / <http://www.kritisches-netzwerk.de/forum/wettruerten-im-informationskrieg>
- Ders., Geheimdienste und Demokratie sind unvereinbar. Über die Gefahren neuer Aufrüstungspläne, in: Weser-Kurier/Bremer Nachrichten 29.12.2015, S. 2.
- Ders., Tiefer Staat? Essay zu BND & NSA: Mit einer Reform der Geheimdienste ist es nicht getan. Denn: Geheimdienste und Demokratie sind nicht miteinander vereinbar, in: taz-Wochenendausgabe 02./03. Mai 2015, S. 11: <http://taz.de/Essay-BND-und-NSA/!159201/>
- Ders., Informationskrieg der Geheimdienste. Militarisierung der „Inneren Sicherheit“, in: Bauer (Hg.), Kriege im 21. Jahrhundert. Neue Herausforderungen der Friedensbewegung, Annweiler 2015, S. 119 ff.
- Ders., Ausspähen unter Freunden – geht doch! NSA/BND-Affären: systematische Wirtschafts- und Regierungsspionage ohne Gesetz und Recht, ohne Grenzen und Kontrolle, in: Grundrechte-Report 2016, Frankfurt/M. 2016, S. 25 ff.
- Ders., Soldaten sind keine Hilfspolizisten, in: Weser-Kurier (Kurier am Sonntag), 5.03.2017.
- Ders., Geschichtsvergessene Grenzüberschreitung. Zu den umstrittenen gemeinsamen Antiterror-Übungen von Polizei und Bundeswehr, in: Ossietsky Nr. 6/2017: <http://www.sopos.org/aufsaeetze/58d24fad63c6/1.phtml>
- Ders., Aufrüstung zum Cyberkrieg, in: Ossietsky Nr. 10/2017 - www.sopos.org/aufsaeetze/591ad465aaa97/1.phtml
- Ders., Verfassungs- und Gesetzesbrüche in Serie. Geheimer Prüfbericht: Bundesdatenschutzbeauftragte rügt BND-Überwachungspraxis, in: Grundrechte-Report 2017, Frankfurt/M. 2017, S. 171 ff.
- Ders., BigBrotherAward-Laudatio 2014 auf Bundeskanzleramt für Verstrickungen in NSA-Skandal: <https://bigbrotherawards.de/2014/politik-bundeskanzleramt> Video: <https://www.youtube.com/watch?v=f3OqUPemyEw> / in: Neue Rheinische Zeitung www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=21597
- Ders., BigBrotherAward-Laudatio 2015 auf Bundesnachrichtendienst BND, <https://bigbrotherawards.de/2015/behoerden-verwaltung> Video: <https://vimeo.com/127156312>
- Ders., BigBrotherAward-Laudatio 2016 auf den "Verfassungsschutz": <https://bigbrotherawards.de/2016/lebenswerk-verfassungsschutz-vs> Video: <https://vimeo.com/163909275#t=1h56m00s>
- Ders., BigBrotherAward-Laudatio 2017 auf die Bundeswehr und Verteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen: <https://bigbrotherawards.de/2017/behoerden-bundeswehr-bundesministerin-fuer-verteidigung-dr-ursula-von-leyen> - Kurzfassung: www.sopos.org/aufsaeetze/591ad465aaa97/1.phtml
- Gössner, Rolf/Schuhler, Conrad, TERROR – wo er herrührt, wozu er missbraucht wird, wie er zu überwinden ist, Hg. isw-München 2016
- Glenn Greenwald, Die globale Überwachung, München 2014
- Ben Hayes, Der bloßgestellte Überwachungsstaat, in: Bürgerrechte & Polizei, Mai 2014, S. 44 ff.
- Rainer Hermann, Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt, München 2015

- Humanistische Union/Internationale Liga für Menschenrechte/BAG Kritische Juragruppen (Hg.), „Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein!“ Memorandum, Berlin/Norderstedt 2013, von Rolf Gössner, Johann-A. Haupt, Udo Kauß, Till Müller-Heidelberg, Thomas v. Zabern. Direktlink zur Broschüre: www.verfassung-schuetzen.de/wp-content/uploads/2013/09/HU2013_Memo-VS.pdf
- Marcus Klöckner, Umbau des Rechtsstaats und Militarisierung der Politik. Rolf Gössner befürchtet Aufbau einer Sicherheitsarchitektur, die gegen Bürger gerichtet ist, Telepolis 29.09.2015: <http://www.heise.de/tp/artikel/46/46124/1.html>
- Meltem Kural: >Mit bloßen Geheimdienst-Reformen ist es nicht getan<. Rolf Gössner fordert gesellschaftliche Debatte über das Problem ausufernder Überwachung, in: Perspektif Jan. 2016 – türk. Fassung: <http://www.perspektif.eu/hukuk-devletinde-isler-boyle-yurumez/>
- Hans-Jürgen Lange/Jens Lanfer (Hg.), Verfassungsschutz. Reformperspektiven zwischen administrativer Effektivität und demokratischer Transparenz, Wiesbaden 2016
- Claus Leggewie/Horst Meier, Nach dem Verfassungsschutz. Plädoyer für eine neue Sicherheitsarchitektur der Berliner Republik, Berlin 2012
- Michael Lüders, Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet, München 2015
- Katharina Nocun, Ein bespitzeltes Leben: Rolf Gössner über vier Jahrzehnte unter Dauerüberwachung, in: campact.de 11. Dez. 2014 <http://blog.campact.de/2014/12/ein-bespitzeltes-leben-rolf-goessner-ueber-vier-jahrzehnte-unter-dauerueberwachung/>
- Heribert Prantl, Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz. Eine Anklage. Neobooks-aktuell 2012
- Bodo Ramelow, Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen, Hamburg 2013
- Anja Reschke (Hg.), Und das ist erst der Anfang. Deutschland und die Flüchtlinge, Reinbek 2015
- Christoph Reuter, Die Schwarze Macht. Der „Islamische Staat“ und die Strategen des Terrors, München 2015.
- Winfried Ridder, Verfassung ohne Schutz. Die Niederlagen der Geheimdienste im Kampf gegen den Terrorismus, München 2013
- Marcel Rosenbach/ Holger Stark, Der NSA-Komplex, München 2014
- Jürgen Roth, Der Tiefe Staat. Die Unterwanderung der Demokratie durch Geheimdienste, politische Komplizen und den rechten Mob, München 2016
- Peter Schaar, Überwachung total, Berlin 2014
- Conrad Schuhler, Die Große Flucht. Ursachen, Hintergründe, Konsequenzen, Köln 2016
- Ders., Der Terror als Mittel zur Überwindung der Demokratie, Interview auf: www.nachdenkseiten.de/?p=34525
- Spionage adé. Massenüberwachung und globale Datenspionage, Hrg. Internationale Liga für Menschenrechte/Digitalcourage e.V., Bielefeld 2014, mit Analyse von Rolf Gössner und Strafanzeige im Wortlaut. Bezug: <https://shop.digitalcourage.de/broschuere-spionage-ade.html>
- Vorgänge, Geheimdienst vor Gericht, in: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Heft 3 (Okt.)/2016
- Jens Wernicke, Der Informationskrieg der Geheimdienste. Zur Militarisierung der inneren Sicherheit und der Rolle der Geheimdienste. Gespräch mit Rolf Gössner, NachDenkSeiten 22.05.2015: <http://www.nachdenkseiten.de/?p=26198>
- Jens Wernicke, Auf dem Weg in den digital-autoritären Sicherheitsstaat? Interview mit Rolf Gössner, NachDenkSeiten 18.12.2015: <http://www.nachdenkseiten.de/?p=29649>
- Wolf Wetzel, Der NSU-VS-Komplex. Wo beginnt der Nationalsozialistische Untergrund – wo hört der Staat auf? Münster 2013

1 Liste von Terroranschlägen, unter: wikipedia.org/

2 Etwa die Hälfte der Befragten (47 %), so Spiegel-online v. 29.07.2016

3 Siehe u.a. Neun-Punkte Plan der Bundesregierung 2016; Berliner Erklärung der Innenminister und –senatoren zu Sicherheit und Zusammenhalt in Deutschland vom 19.08.2016; Geyer über das neue Konzept zur Zivilverteidigung, in: Frankfurter Rundschau v. 22.08.2016; Schulze, Vorrat für den Fall der Fälle, in: taz v. 23.08.2016, S. 4.

4 Lt. ARD-Umfragen Ende 2015

5 Anfang Januar 2017 fühlten sich 73 Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik alles in allem „eher sicher“ und 57 Prozent glauben, dass Deutschland gut geschützt ist gegen terroristische Angriffe (Die Welt 6.01.2017).

-
- 6 Vgl. dazu: Internationale Liga für Menschenrechte protestiert zusammen mit weltweitem Menschenrechtsverband gegen Antiterror-Notstandspolitik Frankreichs (29.02.2016) unter <https://ilmr.de/>
- 7 Vgl. dazu u.a. Gössner, Menschenrechte in Zeiten des Terrors, Hamburg 2007
- 8 Vgl. u.a. Kraetzer, Berliner Polizei kämpft gegen den Terror – andere Fälle bleiben liegen, in: Berliner Morgenpost v. 25.06.2017
- 9 S. u.a. zu Sicherheit, unter: www.bmi.bund.de/
- 10 Knapp, BND-Gesetz: Verfassungswidrige Gesetze, FR-online 21.10.2016: www.fr-online.de/
- 11 Grundrechte: EuGH kippt EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, in: Spiegel-online 8.04.2014
- 12 Telefon- und Internetfirmen müssen 10 Wochen lang anlasslos von allen Telekommunikationsnutzern festhalten, wer wann mit wem wie lange telefoniert oder gesimst oder Internetverbindungen genutzt hat. Vier Wochen lang muss gespeichert werden, wo sich ein Mobiltelefon befindet bzw. eingeloggt hat (Standortdaten).
- 13 Az.: 13 B 238/17
- 14 BMI, BMJ und GBA, Behördenhandeln um die Person des Attentäters vom Breitscheidplatz Anis AMRI. Dokumentation vom 17.01.2017
- 15 Vgl. Zwischenbericht des Sonderermittlers Bruno Jost vom 23.06.2017; S. am Orde, Geschlampt und vertuscht, in: taz vom 4.7.2017. Dazu auch: K.v.Notz, I. Mihalic, H.-Chr. Ströbele, Innere Sicherheit: Der Fall Amri, Bündnis 90/Die Grünen 10.04.2017, <https://www.gruene-bundestag.de/>
- 16 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, BT-Drucksache 18/8702 vom 07.06.2016; Dachwitz, Überwachung: Große Koalition winkt Anti-Terror-Gesetz durch (Update), unter: Netzpolitik.org 24.06.2016
- 17 Vgl. u.a. Thomas de Maiziere, Leitlinien für einen starken Staat, in: FAZ 3.01.2017; Sigmar Gabriel, Sicherheit ist soziales Bürgerrecht, FAZ 9.01.2017 etc. Dazu kritisch: Sven Lüders, Populismus in der Sicherheitsdebatte, in: swp 1/2017; Ulla Jelpke, Starker Staat. Der Bundesinnenminister denkt den permanenten Notstand, in: Die Rote Hilfe 1/2017, S. 27 f.
- 18 Die Piraten-Partei hat im Juli 2017 gegen das neue Videoüberwachungsverbesserungsgesetz Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht: www.piratenpartei.de/
- 19 Caspar von Au/Simon Hurtz, Wer sich überwachen lässt, bekommt Amazon-Gutscheine, süddeutsche.de 20.06.2017. Freiwillige für dieses 6-monatige Projekt werden mit Amazon-Gutscheinen und Apple Watches geködert.
- 20 Geplante Sicherheitsbehörde Zitis in der Kritik, datenschutzbeauftragter-info.de 27.06.2016
- 21 Im Bundeshalt 2017 ist ZITiS mit 120 Planstellen/Stellen, 10 Mio. € Sachmitteln sowie Personalmitteln berücksichtigt. Perspektivisch soll ZITiS in der Endausbaustufe im Jahr 2022 400 Stellen haben. Zitis-Vorstellung, unter: www.bmi.bund.de
- 22 Vgl. dazu: Gössner, Aufrüstung zum Cyberkrieg, in: Ossietzky Nr. 10/2017 und Gössner, Big Brother Award: Negativpreis für massive digitale Aufrüstung der Bundeswehr, in: Netzpolitik.org 16.05.2017
- 23 Brief an Obama: Ex-Piloten geben US-Drohnenkrieg Mitschuld an Terror, Spiegel-online 19.11.2015; Drohnenpiloten erheben Vorwürfe gegen Obama, Zeit-online 19.11.2015
- 24 Vgl. dazu u.a. den Schweizer Historiker Daniele Ganser, Illegale Kriege. Wie die NATO-Länder die UNO sabotieren, Zürich 2016 (2. Aufl.); Ganser im Interview: www.nachdenkseiten.de/?p=35408
- 25 Vgl. dazu u.a. Schuhler, Die große Flucht, Köln 2016; Pro Asyl zur Fluchtursachenbekämpfung: <https://www.proasyl.de>
- 26 Sipri-Studie: Waffenexporte auf höchstem Stand seit 1990, Zeit-online 20.02.2017
- 27 Ein Flüchtlingsbekämpfungsdeal nach dem anderen. Die EU und ihre Migrationspartnerschaften, www.proasyl.de/news/
- 28 Dazu: Kauffmann, Verantwortung für die Opfer Europas, in: Neues Deutschland 10.07.2017. Seit Beginn des neuen Jahrhunderts sind mehr als 25.000 Menschen bei dem Versuch ums Leben gekommen, Europa über das Mittelmeer zu erreichen, über die Hälfte davon seit 2014 bis Mitte 2017.
- 29 hpd, Verfahren des Bürgerrechtlers Rolf Gössner wird neu verhandelt. Zehn Jahre ohne Rechtssicherheit, humanistischer presedienst hpd – 5.11.2015: <http://hpd.de/artikel/12375>, Anwalt Udo Kauß: Nach fast fünf Jahren in die nächste Runde, www.nrhz.de 11.11.2015; www.jungewelt.de/2015/11-05/016.php
- 30 Obwohl der Täter David S. (mit iranischem Migrationshintergrund) nachweislich eine verfestigte rassistische und rechtsradikale politische Einstellung hatte und gezielt „Türken“ und „Untermenschen“ umbringen wollte, sehen bayerische Sicherheitsbehörden kein politisches Motiv und sprechen weiterhin von einer „Amok“-Tat. David S. habe aus Hass getötet, weil ihn Mitschüler aus Migrantenfamilien jahrelang gemobbt hätten; vgl. Förster, Amok oder Rechtsterror? In: Frankfurter Rundschau 9.06.2017, S. 5; Baur, „Türken auslöschen.docx“, in: taz 9.06.2017; Kretschmar, Jedem seine Schublade, in: taz 28.06.2017.

-
- 31 Joswig/Litschko, „Eine bedrohliche Entwicklung“. So viel rechte Gewalt in Deutschland wie seit 15 Jahren nicht mehr, in: taz 24.05.16; Doppelt so viel fremdenfeindliche Gewalt, in: Frankfurter Rundschau v. 29.06.16, S. 6.
- 32 Rechte Gewalt: BKA zählt 665 Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte, Zeit-online 2.08.2016
- 33 Vgl. u.a. Aust/Laabs, Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU, München 2014; Förster (Hg.), Geheimsache NSU. Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur, Tübingen 2014; Funke, Staatsaffäre NSU. Eine offene Untersuchung, Münster 2015.
- 34 Gössner, Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates, e-book bei Droemer-Knauer, München 2012 (akt. Neuaufl.). Direktlink: <http://amzn.to/HQcOU2>
- 35 Vgl. u.a. Bewarder, „Ein-historisch-beispielloses-Desaster“, www.welt.de/ 22.08.2013
- 36 Gössner, Neue Tarnung: „Verfassungsschutz“ als Dienstleister der Demokratie, in: Grundrechte-Report 2015, Frankfurt/M. 2015, S. 166 ff.
- 37 Heißler, Neues BND-Gesetz: Ein bisschen Ausspähen unter Freunden, tagesschau.de 21.10.2016
- 38 Krempf, BND-Reform: Bundestag beschließt Internetüberwachung à la NSA, [heise-online \(www.heise.de\)](http://www.heise.de) 21.10.2016
- 39 Vgl. dazu eingehend: Humanistische Union/Internationale Liga für Menschenrechte/BAG Kritische Juragruppen (Hg.), „Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein!“ Memorandum, Berlin/Norderstedt 2013, erarbeitet von Rolf Gössner, Johann-A. Haupt, Udo. Kauß, Till Müller-Heidelberg, Thomas v. Zabern. Broschüre über: www.verfassung-schuetzen.de/
- 40 Siehe ausführlicher zu diesem Komplex: Gössner, Neue Sicherheitsarchitektur für den alltäglichen Ausnahmezustand? In: Stuart Price, Fesseln spürt, wer sich bewegt, Hamburg 2012, S. 33 ff.
- 41 Polizeibrief, unter: wikipedia.org
- 42 Nationales Cyber-Abwehrzentrum, unter: wikipedia.org; Cyber-Abwehrzentrum, unter: www.bmi.bund.de
- 43 Tatsächlich konnte sich die Bevölkerung an solche heimischen Militäreinsätze der Bundeswehr in der Vergangenheit schon mal gewöhnen - bereits die Fußball-WM, G-8- oder NATO-Gipfel dienten dafür als Exerzierfeld, um diesem Paradigmenwechsel jede Anstößigkeit zu nehmen. Beim G-8-Gipfel-Einsatz 2007 in Heiligendamm kamen angesichts massiver Gegen-Demonstrationen selbst Bundeswehr-Tornados, Aufklärungsflugzeuge sowie Späh- und Spürpanzer zum Einsatz.
- 44 Ausführlicher zu diesem Teil: Gössner, Informationskrieg der Geheimdienste. Militarisierung der „Inneren Sicherheit“, in: Bauer (Hg.), Kriege im 21. Jahrhundert, Annweiler 2015, S. 119 ff. (130 ff.)
- 45 gem. Art. 87a Abs. 1 GG
- 46 Schon bislang gibt es sog. LÜKEX-Katastrophenschutzübungen (Länderübergreifende Krisenmanagementübung) unter Beteiligung von Militär, THW, Polizei und weiteren Institutionen des Bundes und der Länder; LÜKEX, unter: wikipedia.org
- 47 Kritik an gemeinsamer Terrorfall-Übung mit Bundeswehr, in: Stuttgarter Zeitung 31.08.2016
- 48 gem. Art. 35 Abs. 2, 3 GG; BVerfGE 2 PBvU 1/1 v. 3.07.2012. Kritisch dazu: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Krieg beginnt hier. Zur Militarisierung der Bundesrepublik nach Außen und Innen, Köln Mai 2013, S. 22 f.
- 49 Siehe auch Minderheitenvotum des Bundesverfassungsrichters Reinhard Gaier in: Wissenschaft & Frieden 4/2013, S. 49 ff.
- 50 Dazu: Gössner, Menschenrechte in Zeiten des Terrors, Hamburg 2007, S. 35 m.w.N.
- 51 Lt. Papier der EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton; zit.n. Denis Krassin, Europäische Regierungen bereiten die militärische Niederschlagung von Aufständen vor, in: wsws.org vom 9. Juli 2014; Aureliana Sorrento, Zukunftsvision: Militarisierung für den Wohlstand, Dossier im Deutschlandfunk vom 20.06.2014.
- 52 Weißbuch 2016 des Bundesverteidigungsministeriums unter: www.bmvg.de/
- 53 Verteidigungspolitische Richtlinien 2011 des Bundesverteidigungsministeriums unter: www.bmvg.de/
- 54 Siehe Pilz, in: Friedensforum 5/2013, S. 17 f.
- 55 So die Bundesregierung, Bundestagsdrucks. 17/13384, S. 4.
- 56 Pütter, in: Bürgerrechte & Polizei Nr. 2/2008, S. 39
- 57 Koch, Oxfam kritisiert die zunehmende soziale Spaltung, General-Anzeiger 17.01.2016
- 58 Sorrento, „Zukunftsvision: Militarisierung für den Wohlstand“, Dossier im Deutschlandradio, 20.06.2014 m.w.N.
- 59 Vgl. dazu: Gössner, Aufrüstung zum Cyberkrieg, in: Ossietzky Nr. 10/2017
- 60 Jungholt, Bundeswehr soll in Israel den Häuserkampf lernen, in: Die Welt 30.08.2015.
- 61 Vgl. u.a. Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 17/10589 v. 3.09.2012, S. 4; Klöckner, Aufstandsbekämpfung im urbanen Raum teurer als geplant, Telepolis 30.08.2016: www.heise.de/tp/artikel/49/49281/1.html ; Rötzer, Der "urbane Ballungsraum" der Bundeswehr, Telepolis 2.10.2015: www.heise.de/tp/artikel/46/46161/1.html
- 62 Wagner, Angriff auf den skandinavischen Traum, Deutschlandfunk 26.07.2011